

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0955/2014</b>
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 23.12.2014

Betrifft

Errichtungsbeschluss:Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus

Beratungsfolge

20.01.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.01.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.01.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.02.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.02.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für November 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 2.586.400 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 738.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2017 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 265.600 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 50.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2016 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2016 aufgeführt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4670	Neub.Kita Jos.-Beck.	2015 2016	1.300.000 1.046.400	überplanmäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	240.000	Im Budget vorgesehen
				2.586.400	

<b>Teilergebnisplan</b>
-------------------------

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	44.000 265.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2016 2017ff.	8.300 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	122.300 738.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Der zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Kinderhaus beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 40,1 % (193 Plätze für 481 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 109,7 % (522 Plätze für 476 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den u3- Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist bereits zum Kitajahr 2015/2016 mit einem Anstieg der u3- und ü3- Kinder in Kinderhaus zu rechnen, welcher sich in den nächsten Jahren fortsetzt.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen in Kinderhaus auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher in Kinderhaus dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten in Kinderhaus bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2014, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 44,7 % für die u3-Kinder und auf 119,7 % für die ü3-Kinder.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

## **2. Maßnahmeplanung**

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3-Plätzen und 48 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt. Die im Raumprogramm benannten Größen der erforderlichen Räume enthalten bereits Reduzierungen zur Kostenreduktion. Die erforderliche Außenfläche für 4 Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## **3. Fazit**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Kinderhaus geschaffen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung